



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Viechtach

Nummer 

2	5	1
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	1	1	4	5	0
2. Waldfläche in Hektar .....		5	4	4	5
3. Bewaldungsprozent.....			4	8	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....					

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....
- überwiegend Gemengelage.....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder.....	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X	X	X					
Weitere Mischbaumarten .....					X	X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft Viechtach liegt bei 48 % und damit unter dem Mittel des Landkreises Regen, aber über dem durchschnittlichen bayerischen Waldanteil von 36 %. Die Hegegemeinschaft ist überwiegend von Gemengelage geprägt

Das Gebiet der Hegegemeinschaft Viechtach fällt von den Höhenlagen des Vorderen Bayerischen Waldes im Südwesten zum Schwarzen Regen ab, der die nordöstliche Abgrenzung bildet. Das für den Bayerischen Wald walddarme Aitnachtal durchzieht die Hegegemeinschaft von Süd nach Nord. Insgesamt finden sich in der Hegegemeinschaft Viechtach gute Rehwildlebensräume. Während die Tanne in den Altbeständen noch ca. 9 % Anteil besitzt, ist die Buche als natürlich bestandbildende Baumart in den tieferen Lagen oder als wichtiges Glied des Bergmischwaldes nur noch mit auffallend geringen Anteilen am Aufbau der Waldungen beteiligt. Dominierende Baumart ist die Fichte.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Klimawandel stellt unsere Wälder vor große Herausforderungen, so auch in der Hegegemeinschaft Viechtach. Um die Zukunftsfähigkeit der Wälder zu sichern ist es notwendig, diese aktiv und so gut es geht an den Klimawandel anzupassen. Die richtige Baumartenwahl spielt hierbei eine entscheidende Rolle. Die Daten des Bayerischen Standortinformationssystems zeigen: Das aktuelle Klimarisiko des am Bergmischwald beteiligten Dreiklangs aus Fichte, Tanne und Buche ist meist gering bis sehr gering. In Zukunft **steigt das Risiko für die Fichte deutlich** sowie für die Tanne merklich - vor allem in den niedrigen Höhenlagen der natürlichen Buchendominanz - an, bei der Buche bleibt das Klimarisiko sehr gering. Zur Stabilisierung und Anpassung der Wälder an den Klimawandel sollte daher der Fichtenanteil in der Hegegemeinschaft reduziert und die Anteile von Buche, Tanne und Nebenbaumarten in der Verjüngung gesteigert werden. Waldbauliches Ziel muss es sein, zukünftig in der Hegegemeinschaft artenreiche, standortgemäße Mischwälder unter Beteiligung von Buche, Tanne und weiteren Baumarten zu etablieren. Dabei sollten kleinräumig und an geeigneten Standorten auch weitere klimatolerante Baumarten beigemischt werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....  
 Gamswild.....  
 Sonstige .....

X

Rotwild .....  
 Schwarzwild .....

X

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an, wenn auch das Laubholz unterrepräsentiert ist.

Das Kollektiv der Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe hat einen Nadelholzanteil von 92 % (2021: 92 %) und einen Laubholzanteil von lediglich 8% (2021: 8 %). Die **Fichte** stellt mit 52 % (2021: 64 %) den Großteil der Verjüngungspflanzen, darauf folgt mit gestiegenem Anteil von 40 % die **Tanne** (2012: 36 %, 2015: 32 %, 2018: 23 %, 2021: 28 %, 2024: 40 %). Höchster Anteil an Tanne seit 2012. Beim unterrepräsentierten Laubholz stellt das **Edellaubholz** 6 % (2021: 7 %) und das **sonstige Laubholz** 2 % der Verjüngungspflanzen. Kiefer, sonstiges Nadelholz, Buche und Eiche sind in diesem Kollektiv kaum vertreten und stellen jeweils unter 1 % der Verjüngungspflanzen.

Beim Nadelholz wurde 1,3 % (2021: 2,2 %) **Schalenwildverbiss im oberen Drittel** festgestellt, der durchschnittliche Verbiss beim Laubholz liegt bei 5 % (2021: 11 %), allerdings konnten insgesamt nur 61 Laubholzpflanzen (im Vergleich: 690 Nadelholzpflanzen aufgenommen werden). Gegenüber der Aufnahme von 2021 ist der Anteil mit Verbiss im oberen Drittel bei allen Baumarten teils deutlich gesunken. Der Verbiss der Tanne ist nach einem Anstieg 2021 wieder gesunken (2015: 1,5 %, 2018: 5,6 %, 2021: 12,5 %, 2024: 2,7 %). Statistisch nicht repräsentativ aber zu erwähnen: Rückgang des Verbisses im oberen Drittel am Edellaubholz von 12,5 % (2021) auf 6,7 %.

Hinweis: Statistisch repräsentativ ist für dieses Teilkollektiv ausschließlich die Fichte und Tanne

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Dieses Teilkollektiv der Verjüngung setzt sich aus 61 % **Fichte** (2021: 72 %), 26 % **Tanne** (2021: 16 %), 6 % **Edellaubholz** (2021: 6 %), 6 % **sonstiges Laubholz** (Weichlaubhölzer wie Aspe, Weide, Vogelbeere oder Erle) (2021: 4 %), 1 % **Buche** (2021: 3 %) und **Eiche/Kiefer** beide unter 0,5 % zusammen. Der Nadelholzanteil hat sich wieder über 87 % eingefunden, vor allem zugunsten stark steigender Tannenanteile (mit Abstand höchster Tannenanteil seit 1991). Die Anteile der weiteren Mischbaumarten bleiben weiterhin nur gering vertreten.

Vergleicht man die **Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen** (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, dass die Anteile der Buche und des sonstigen Laubholzes mit zunehmender Höhenstufe stark steigen. Das Edellaubholz und die Tanne nehmen hingegen mit zunehmender Höhenstufe tendenziell ab. Erfreulich ist der enorme Anstieg der Tannenanteile über alle Höhenstufen im Vergleich zu 2021.

Der **Leittriebverbiss der Fichte** (1,2 %) liegt auf niedrigem Niveau. Der Leittriebverbiss der **Tanne** pendelt: 2018 auf 12 % (2018) gestiegen, dann auf 6 % im Jahr 2021 gesunken und mit 11 % im Jahr 2024 wieder angestiegen. Beim **sonstigen Laubholz** ist Anteil an Leittriebverbiss auf 5 % (2021: 9 %) und beim **Edellaubholz** auf 24 % (2021: 35 %) gesunken. Statistisch nicht gesichert, da zu wenig aufgenommene Pflanzen, aber zu erwähnen sind: Der Leittriebverbiss an der **Buche** (3 %) und an der **Kiefer** (8 %). Insgesamt ist für Laubholz 2024 14 % und für Nadelholz 4 % Leittriebverbiss erfasst worden.

Der **Verbiss im oberen Drittel** zeigt über alle Baumarten eine sinkende Tendenz (2024: 11,0 %, 2021: 12,4 %). Der Anteil an Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel sank bei der **Fichte** von 4 % (2021) auf 3 % (2024), beim **Edellaubholz** von 67 % auf 40 %, und beim **sonstigen Laubholz** von 39 % auf 16 %. Bei der Tanne hingegen stieg der Anteil an Verbiss im oberen Drittel gering von 21 % auf 22 %. Gerade Beim Laubholz hat sich der verbissene Anteil erfreulicherweise deutlich reduziert.

Fegeschäden wurden in geringem Umfang (0,2 %) festgestellt, sodass sie keine Auswirkung auf das Verjüngungsgeschehen haben (4 Stück von 2.625 aufgenommenen Pflanzen).

### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

*Vorbemerkung:* Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserebereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Insgesamt wurden bei 6,9 % der Pflanzen **Fegeschäden** erfasst, im Vergleich zu anderen Hegegemeinschaften enorm hoch. 2021 lag dieser Wert noch bei 0,8 %, was einem Faktor von 8 entspricht.

Mit 36 % Fichte (2021: 44 %), 13 % Tanne (2021: 7 %), 9 % sonstigem Nadelholz und 4 % Kiefer führt das Nadelholz (62 %) dieses Kollektiv an, gefolgt von 21 % sonstigem Laubholz (2021: 16 %), 11 % Edellaubholz (2021: 12 %) und 6 % Buche (2021: 21 %).

### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....

3	6
	5
	1

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

Auf 17% aller Aufnahmeflächen waren die Verjüngungspflanzen zumindest teilweise geschützt.

Erfahrungen der örtlichen Revierleiter aus der Beratung zeigen, dass die Waldbesitzer Pflanzungen aber auch Naturverjüngungen von Tannen, Buchen und Edellaubholz vor Schalenwildverbiss in Teilbereichen schützen müssen.

### **Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ihr Verjüngungspotenzial und samen sich ausreichend natürlich an, mit Ausnahme der Buche.

Die Verbissbelastung ist insgesamt gesunken, sowohl beim Leittriebverbiss als auch deutlicher beim Verbiss im oberen Drittel. Bei der Tanne ist eine leicht steigende Tendenz an Verbiss zu sehen, bei allen anderen Baumarten hingegen eine sinkende. Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Fichte wird wenig vom Schalenwild beeinflusst.

Gesamt betrachtet ist der richtige Weg mit steigenden Mischbaumartenanteil eingeschlagen. Die aktuelle Aufnahme ist eine Momentaufnahme und die gestiegenen Mischbaumartenanteile müssen zukünftig konsolidiert werden, sodass – vor allem in den oberen Höhenstufen, auch in der Masse gemischte, strukturreiche Nachfolgebeständen aufwachsen können. Die Laubholzanteile, speziell der Buchenanteil, müssen dauerhaft hoch sein, damit die entsprechenden Anteile im künftigen Altbestand wieder erreicht werden können. Die Wuchsverzögerungen der stärker verbissgefährdeten Baumarten sind aber noch tolerierbar. Auch sie entwachsen dem gefährdeten Höhenbereich. Insgesamt kann die Verbissbelastung in der **Hegegemeinschaft Viechtach mit tragbar** bewertet werden.

Die Verbissbelastungen der Reviere für die Hegegemeinschaft ergeben folgendes Bild (revierweise Aussage mit \*):

- Revier Allersdorf I\*: Die Verbissbelastung ist tragbar, die Situation hat sich verbessert.
- Revier Allersdorf II: Die Verbissbelastung ist tragbar, die Situation hat sich verbessert.
- Revier Ayrhof: Die Verbissbelastung ist günstig, die Situation hat sich verbessert.
- Revier Bielmeier: Die Verbissbelastung ist günstig, die Situation hat sich verbessert.
- Revier Haiderhof: Die Verbissbelastung ist tragbar, die Situation hat sich verbessert.
- Revier Hinterholzen: Die Verbissbelastung ist tragbar, die Situation hat sich nicht verändert.
- Revier Kirchaitnach\*: Die Verbissbelastung ist zu hoch. Die Situation hat sich verschlechtert.
- Revier Kollnburg I: Die Verbissbelastung ist tragbar. Die Situation hat sich nicht verändert.
- Revier Kollnburg II: Die Verbissbelastung ist tragbar. Die Situation hat sich verbessert.
- Revier Moosbach\*: Die Verbissbelastung ist zu hoch. Die Situation hat sich verschlechtert
- Revier Prackenbach\*: Die Verbissbelastung ist tragbar, die Situation hat sich nicht verändert.
- Revier Rechertsried I: Die Verbissbelastung ist tragbar, die Situation hat sich nicht verändert.
- Revier Rechertsried II: Die Verbissbelastung ist zu hoch. Die Situation hat sich nicht verändert.
- Revier Rechertsried III: Die Verbissbelastung ist zu hoch. Die Situation hat sich nicht verändert.
- Revier Ruhmannsdorf\*: Die Verbissbelastung ist zu hoch. Die Situation hat sich verschlechtert.
- Revier Schlätzendorf: Die Verbissbelastung ist noch tragbar, die Situation hat sich verschlechtert.
- Revier Viechtach: Die Verbissbelastung ist tragbar, die Situation hat sich verbessert.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Seit 2021 hat sich die Verbissbelastung leicht verbessert. Die Hegegemeinschaft Viechtach machte 2021 einen Schritt zurück und 2024 wieder einen Schritt nach vorn. Um dies zu konsolidieren, wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft Viechtach gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode **insgesamt beizubehalten**, mindestens jedoch gleich hoch wie der bisherige Soll-Abschuss. Es sollte nicht nachgelassen werden.

Gerade fünf Reviere mit zu hoher Verbissbelastung und vier Reviere mit verschlechterter Tendenz zeigen ein uneinheitliches Bild in der Hegegemeinschaft Viechtach. Insgesamt wird für mehr als zwei Fünftel der Jagdfläche die Verbissbelastung als zu hoch bewertet (Jagdreviere mit zu hoher Verbissbelastung). Deshalb wird eine Erhöhung des Ist-Abschusses beim Rehwild in den Revieren Kirchaitnach, Rechertsried II und III, Ruhmannsdorf und Moosbach empfohlen, allerdings nicht auf Kosten der anderen Reviere, auch hier sollte nicht nachgelassen werden.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig.....  
 tragbar.....  
 zu hoch.....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Regen, 20.09.2024	Unterschrift 
---------------------------------	--

FOR, Christoph Salzmänn  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“

## Forstliches Gutachten zu Situation der Waldverjüngung 2024

Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen

Hegegemeinschaft
Viechtach

Nummer
251

Jagdreviernummer	Jagdreviername	Wertung der Verbissbelastung	Tendenz der Verbissituation
276005	Allersdorf II		
276040	Kirchaitnach	zu hoch	verschlechtert
276044	Kollnburg I		
276052	MOOSBACH	zu hoch	verschlechtert
276057	Prackenbach	tragbar	nicht verändert
276063	Rechertsried		
276064	Rechertsried2		
276069	RUHMANNSDORF	zu hoch	verschlechtert
276072	Schlitzendorf		
276076	Viechtach		
276100	Hinterholzen		
276111	Haiderhof		
276114	Bielmeier		
276122	Allersdorf 1	tragbar	verbessert
276123	Ayrhof		
276127	Rechertsried 3		
276128	Kollnburg II		

## Erläuterungen

\* Die Hegegemeinschaften haben eine bayernweit eindeutige bis zu dreistellige Nummer.

\* Die Jagdreviere haben eine bayernweit eindeutige sechsstellige Nummer.

\* Wertung der Verbissbelastung für die einzelnen Jagdreviere:

Die Verbissbelastung durch Schalenwild im Jagdrevier ist:

> Günstig: Sämtliche Baumarten wachsen im Wesentlichen ohne Behinderung auf. Auch an stärker verbissgefährdeten Baumarten ist nur geringer Schalenwildverbiss feststellbar.

> Tragbar: Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Wuchsverzögerung der stärker verbissgefährdeten Baumarten ist aber noch tolerierbar. Auch sie entwachsen in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich.

> Zu hoch: Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

> Deutlich zu hoch: Auch weniger verbissgefährdete Baumarten werden stark verbissen. Bei stärker verbissgefährdeten Baumarten ist häufig bereits im Keimlingsstadium Totverbiss festzustellen und sie fallen unter Umständen komplett aus. Eine starke Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

\* Tendenz der Verbisssituation in den einzelnen Jagdrevieren:

Die Verbisssituation im Jagdrevier hat sich gegenüber der ergänzenden Revierweisen Aussage zum Forstlichen Gutachten 2021:

> Verbessert

> Nicht verändert

> Verschlechtert

Eine Tendenz kann in der Regel nur für Jagdreviere angegeben werden, bei denen bereits beim Forstlichen Gutachten 2018 oder 2021 ergänzende Revierweise Aussagen getroffen und 2024 erneut Revierweise Aussagen erstellt wurden.